

Volksbegehren Abberufung des Landtags

Vom 14.10.2021 bis 27.10.2021 findet in Bayern das Volksbegehren "Abberufung des Landtags" statt. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, sich im Einwohnermeldeamt im Rathaus Dietmannsried in die dort aufliegende Liste einzutragen.

Anders als bei den Wahlen erhalten die Stimmberechtigten keine individuelle Benachrichtigung. Es ist keine Briefwahl möglich.

Öffnungszeiten zur Eintragung sind:

Dienstag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 24.10.2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr und

25.10.2021 von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters – auch digital möglich

In der kommenden Woche steht Bürgermeister Werner Endres am **Montag, 18. Oktober 2021 von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr** für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Wegen den üblichen Hygienemaßnahmen, den Abstandsregelungen und zur Vermeidung von Ansammlungen ist jedoch eine telefonische Terminabstimmung vorab notwendig. Wie bisher sollten die Sprechstunden für kurze Anfragen oder Mitteilungen dienen.

Gleichzeitig sind die Bürgersprechstunden auf maximal 15 Minuten beschränkt und nur für Einzelpersonen möglich. Ebenso haben Sie auch die Möglichkeit, virtuell im Rahmen der Bürgersprechstunden Ihre Fragen, Anregungen oder Mitteilungen anzubringen und mit Bürgermeister Werner Endres in Kontakt zu treten. Den entsprechenden Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung im Sekretariat per E-Mail zugeschickt. Die vorab telefonische Terminvereinbarung oder die Anforderung des Zugangscodes für die digitale Sprechstunde können Sie im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vornehmen.

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

Papiertonnenleerung:

Am Dienstag, den 19. Oktober 2021, in Dietmannsried, Überbach, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzeitl, Vockenthal. Am Mittwoch, den 20. Oktober 2021, in Probstried, Reicholzried und Schratzenbach.

Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 20. Oktober 2021, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzeitl, Vockenthal.

Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Der ZAK informiert!: Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen

Herbstzeit bedeutet auch Gartenzeit. Somit kommt es auch wieder zu einem erhöhten Aufkommen von Grün- und Gartenabfällen. Für die Abgabe dieser Gartenabfälle stehen die Wertstoffhöfe des ZAK und v.a. bei größeren Mengen Kompostplätze, das Kompostwerk OA-Süd und die Vergärungsanlage in Kempten-Schlatt zur Verfügung. Darüber hinaus wurden bereits in mehreren Gemeinden zusätzliche Container außerhalb des Wertstoffhofes installiert. Der ZAK weist darauf hin, dass diese Außencontainer ausschließlich für Grünabfälle und nur für „haushaltsübliche Mengen“ vorgesehen sind. Ist der Container bereits voll oder aufgrund des Lehrvorganges nicht vor Ort, dürfen keine Grünabfälle mehr abgegeben werden. Werden Grünabfälle in Plastiksäcken angeliefert, dürfen diese Säcke nicht mit entsorgt werden, da es sonst zur Verunreinigung des Kompostes kommt. Ein dauerhafter Betrieb dieser zusätzlichen Abgabemöglichkeiten ist nur möglich, solange eine ordnungsgemäße Verwendung stattfindet. Andernfalls müssen diese Stellen wieder abgebaut werden.

Die Öffnungszeiten der jeweiligen Anlagen finden Sie unter: www.zak-kempten.de/kompostplaetze.html

Öffnungszeiten Jugendtreff Upstairs ab 12 Jahre:

Ab Montag, den **18.10.2021** wieder reguläre Öffnungszeiten:

Montag: 17:00 – 20:00 Uhr, Mittwoch: 18:00 – 21:00 Uhr, Samstag, 16:00 – 20:00 Uhr.

Öffnungszeiten Büro der Jugendpflege:

Montag – Freitag 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Kontakt Büro Jugendpflege: Telefon:

08374-582020 oder per Email: jugend@dietmannsried.de.

Kidstreff für Schulkinder bis 12 Jahre:

Wir starten wieder mit unserem Kidstreff am Montag, **25.10.2021!** Dieser findet montags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Jugendtreff „Upstairs“ Krugzellerstr.3, 87463 Dietmannsried statt. Willkommen sind alle Schulkinder bis 12 Jahre! Lerne uns und den Jugendtreff kennen! Wir starten verschiedene Aktionen mit Euch, basteln, spielen Kicker, Billiard, und vieles mehr. Wir freuen uns auf Euch, schaut vorbei Nadja und Sabine!

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Dietmannsried Nord-West in vorhandene Vorfluter

Antragsteller: Markt Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27.09.2021 (AZ: SG 22.3-641/5N-023/20) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Dietmannsried Nord-West erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung** Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, **Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, oder Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg** schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gez. Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 25 während der Dienststunden, vom 25.10.2021 bis zum 09.11.2021 eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schratzenbach in das Grundwasser

Antragsteller: Markt Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 29.09.2021 (AZ: SG 22.3-641/5N-008/21) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung** Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, **Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, oder Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg** schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gez. Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 25 während der Dienststunden, vom 25.10.2021 bis zum 09.11.2021 eingesehen werden.

Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).